

Merkblatt Saum auf Ackerland



Bild: Agroscope

Fördervoraussetzungen (gemäss LBFV)

- Mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort.
- Der Saum muss auf Ackerflächen oder Flächen mit Dauerkulturen (Obst-, Beeren- oder Rebanlagen) im Talgebiet angelegt werden.
- Der Saum darf maximal eine durchschnittliche Breite von 12 m aufweisen.
- Ansaat mit einer Saatmischung, die vom Amt für Umwelt empfohlen ist (andere Mischungen sind nicht förderberechtigt).
- Es muss jeweils die Hälfte des Saums alternierend einmal jährlich geschnitten oder gemulcht werden. Das Schnittgut muss nicht abgeführt werden.
- Bei grossem Unkrautdruck können im Ansaatjahr ganzflächige Reinigungsschnitte durchgeführt werden.
- Ast- und Streuhaufen dürfen angelegt werden.
- Problemunkräuter und Neophyten müssen bekämpft werden. Hinsichtlich der Förderung definiert die Verordnung (LBFV) klare Ausschlusskriterien.
- Innerhalb des Saumes dürfen grundsätzlich keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlungen mit hierfür bewilligten Herbiziden sind dann zulässig, wenn bei angemessenem Aufwand mit mechanischen Mitteln kein ausreichender Bekämpfungserfolg erzielbar ist.
- Förderung: CHF 2'600.- pro Hektar.

Empfehlungen und Hinweise

→ Grundsätzliches

Säume sind extensiv genutzte, krautige Streifen, die über viele Jahre bestehen bleiben können und vielen Säugetieren und Insekten Lebensraum bieten. Damit der Pflanzenbestand stabil bleibt, enthalten die Mischungen auch Gräser. Im Bestand wird ein Kräuteranteil von mindestens 30 % und ein Gräseranteil von höchstens 60 % angestrebt.

→ Standortwahl

Säume werden idealerweise auf unkrautarmen Flächen zwischen zwei Ackerschlägen angelegt.

Vögel, Igel und Feldhasen ziehen sich gerne in Säume zurück. In Säumen entlang von Wegen können sie z.B. durch Hunde gestört werden. Säume entlang von stark befahrenen Strassen sind potenzielle Todesfallen für darin lebende Tiere wie Igel oder Hasen.

Säume dienen auch Mäusen als Lebensraum. Säume sollten daher nicht in der Nähe von Obstanlagen, jungen Hochstamm-Obstbäumen oder anderen für Mäuseschäden anfälligen Kulturen angelegt werden.

Schattige Orte oder Flächen mit Problemunkräutern wie Blacken, Ackerkratzdiseln, Winden oder Neophyten wie Erdmandelgras oder Goldruten sind zu meiden.

→ Saatbett / Ansaat

- Die Saat erfolgt in der Regel von April bis Ende Mai. Bei einer Herbstsaat besteht die Gefahr des Auswinterns. In entwässerten Moorböden hat sich der Saattermin von September bis Anfang Oktober bewährt.
- Ideal ist ein unkrautfreies gut abgesetztes nicht zu feines Saatbeet. Vor der Saat wird ein mehrmaliges flaches Eggen empfohlen.
- Auf kleinen Flächen kann von Hand gesät werden, auf grösseren Flächen kann mit pneumatischen Breitsaat-Sämaschinen gesät werden. Drillsaat sollte vermieden werden, damit auch die sehr kleinen Samen und Lichtkeimer auflaufen.
- Nach der Saat sollte gewalzt werden (wenn möglich keine Glatzwalze, um Verschlammungen vorzubeugen)

→ Vom Amt für Umwelt empfohlene Mischungen

- Das Amt für Umwelt empfiehlt den Einsatz der vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für den „Saum auf Ackerflächen“ empfohlenen Saatmischungen (siehe unten):

Mischung für trockene bis frische Standorte	<ul style="list-style-type: none">• Sie eignet sich für die meisten Ackerböden.• In der Mischung befinden sich u. a. Malven und Dorniger Hauhechel.
Mischung für feuchte, nasse (nicht schattige) Standorte	<ul style="list-style-type: none">• Sie kann z.B. an Standorten, an denen wegen der Feuchtigkeit Buntbrachen nicht sinnvoll sind, angesät werden.• Diese Mischung beinhaltet Pflanzen wie Gemeiner Gilbweiderich, Wasserdost, Mädessüss und Bach-Nelkenwurz.

Übersichtstabelle mit den vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für „Säume auf Ackerflächen“ empfohlenen Saatmischungen (Stand Januar 2018)

→ ACHTUNG

Die angesäten Arten laufen zum Teil sehr langsam auf und viele Kräuter blühen erst nach einer Überwinterung. Ist die Ansaat nicht optimal aufgelaufen, kann eine Neuansaat sinnvoll sein.